Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-004/21		
НА			

Geschäftsbereich: Fachbereic	h : 20	Termin der Tagung:24.	02.2021
Vorlage zur Entscheidung			
durch den Hauptausschuss			
	mlung nichtöffer		h
Beratungsfolge:	Datum		Datum
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel 	16.02.2021 16.02.2021	 □ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz □ Ausschuss für Bau und Verkehr □ Hauptausschuss □ Stadtverordnetenversammlung □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf □ Information an AG Ortsteile □ Jugendhilfeausschuss 	17.02.2021 24.02.2021
Beratungsgegenstand: Verlängerung der Frist zu den Veränderungen i Unterstützung der von der "Corona-Krise" erheblichen Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie Verlängerung der Frist zu den Veränderungen i Unterstützung der von der "Corona-Krise" erheblic	im Forderun	gsmanagement der Stadt Cottbus/C n Personen und Unternehmen auf de	chóśebuz zui n 30.06.2021
Holger Kelch			

Vorlagen-Nr.: I-004/21

Beratungsergebnis des HA/der StVV:			Beschluss-Nr.:	
	einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Tagung am:	TOP:
			Anzahl der Ja -Stimmen:	
	laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:	
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :	

Vorlagen-Nr.: I-004/21

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die gegenwärtige "Corona-Krise" geraten viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unverschuldet in temporäre Liquiditätsengpässe und können somit ihren Zahlungspflichten gegenüber der Stadt Cottbus/Chóśebuz nicht mehr nachkommen. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz folgt die Stadt Cottbus/Chóśebuz den Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom 20.03.2020 für Gewerbe- und Aufwandsteuern für unmittelbar und nicht unerheblich Betroffene und weitet die für diese Steuerarten empfohlene Verfahrensweise auf alle weiteren Forderungsarten sowie auf mittelbar erheblich Betroffene aus. Die temporären Erleichterungen in der Beantragung von Stundungen für Betroffene wurden zunächst bis zum 30.09.2020 gewährt.

Gegenwärtig wird beurteilt, dass die finanziellen Engpässe der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf Grund der "Corona-Krise" im Jahr 2021 weiterhin anhalten und eine Verlängerung der Frist zu den Veränderungen im Forderungsmanagement der Stadt Cottbus/Chóśebuz zur Unterstützung der von der "Corona-Krise" betroffenen Personen und Unternehmen vom 30.09.2020 auf den 30.06.2021 notwendig ist. Die Liquidität der Stadt wird dadurch nicht gefährdet.

Daraus ergibt sich, dass

- 1. Stundungen auf Antrag vereinfacht bis zum 30.06.2021 gewährt werden und
- 2. auf Stundungszinsen auch für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.06.2021 verzichtet wird (damit ggfs. auch rückwirkend)

Konkret bedeutet dies für von der "Coronakrise" Betroffene zeitweise Erleichterungen. Aus den Begründungen zu den Anträgen muss erkennbar sein, dass die Person bzw. das Unternehmen seiner Zahlungspflicht wegen des Eintritts der "Coronakrise" nicht nachkommen kann. Auf detaillierte Nachweise kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden.

<u>Haushaltsmäßige A</u>	uswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt∷⊠ Ja	Nein
Ergebnishaushalt:	111080/4461001	
Erträge: Aufwand:	10.000,00 €	
Finanzhaushalt:	111080/6461001	
Einzahlungen: Auszahlungen:	10.000,00€	
Deckung der Aufwe	endungen/Auszahlungen:	
Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto	
Erträge: Aufwand:		
Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto	
Einzahlungen: Auszahlungen:		
	Ergebnishaushalt: Erträge: Aufwand: Finanzhaushalt: Einzahlungen: Auszahlungen: Deckung der Aufwe Ergebnishaushalt: Erträge: Aufwand: Finanzhaushalt: Einzahlungen:	Erträge: 10.000,00 € Aufwand: Finanzhaushalt: 111080/6461001 Einzahlungen: Auszahlungen: 10.000,00 € Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen: Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto Erträge: Aufwand: Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto Einzahlungen:

Vorlagen-Nr.: I-004/21

3. Folgekosten:

Unter der Annahme späterer Forderungsbegleichungen im Jahresverlauf beschränken sich die finanziellen Auswirkungen auf den Verzicht der Stundungszinsen.